

19. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Gesetzlicher Anspruch auf Nutzung digitaler Dienste**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen dieser Stadt einen gesetzlichen Anspruch auf die Nutzung digitaler Dienste im Austausch mit den Berliner Behörden einzuräumen. Hierzu bedarf es der Formulierung *digitaler Rechte und Gewährleistungen* für den Einzelnen, wie etwa die Gewährleistung eines flächendeckenden Zugangs zum Internet sowie der digitalen Handlungsfähigkeit, oder aber das Recht auf mobile Bereitstellung öffentlich digitaler Dienste. Diese Rechte sind so konkret auszuformulieren, dass sie gerichtlich geltend gemacht werden können. Als zeitlicher Bezugspunkt für die Geltendmachung dieser Rechte wird der 1. Januar 2025 festgelegt, der mit der Einführung der elektronischen Akte in Berlin einhergeht.

---

### ***Begründung***

Die Digitalisierung aller Lebens-, Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche schreitet unaufhaltsam voran, womit auch eine gestiegene Anspruchshaltung der Bürgerinnen und Bürger an ihre Verwaltung einhergeht. Die klar definierte Forderung lautet: Eine serviceorientierte Verwaltung für Berlin!

Behördengänge sollen zukünftig rund um die Uhr digital von zu Hause aus erledigt werden können, Bearbeitungszeiten sich auf ein Minimum reduzieren und dabei eine technisch sichere Kommunikation mit der Verwaltung gewährleistet sein. Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen durch das Onlinezugangsgesetz (OZG), die Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen durch die Einführung der elektronischen Akte (E-Akte), aber auch die Verankerung digitaler Zugangsrechte im Berliner E-Government-Gesetz (§ 4 E-GovG Bln), sind

elementare Bausteine für eine langfristige und grundlegende Transformation der Berliner Verwaltung. Dieser Wandel hin zu einer voll-digitalisierten Behördenlandschaft gestaltet sich in Berlin jedoch sehr schwerfällig, der bisherige Weg ist gepflastert mit Hiobsbotschaften wie etwa der Fristverlängerung bei der Umsetzung des OZG oder aber der eklatanten Fehler im Vergabeverfahren zur Einführung der E-Akte.

Diesem schleppenden Transformationsprozess steht die immer schneller fortschreitender Digitalisierung gegenüber, welche den Staat zunehmend dazu zwingt, sich seiner neuen Verantwortlichkeiten im digitalen Zeitalter zu stellen. So ist ein weiterer und, in einem demokratischen Rechtsstaat nicht zu vernachlässigender Grundbaustein für einen erfolgreichen Transformationsprozess in der Verwaltung, die Stärkung, oder vielmehr die Schaffung einklagbarer, digitaler *Rechte und Gewährleistungen*, wie etwa die Gewährleistung eines flächendeckenden Zugangs zum Internet sowie der digitalen Handlungsfähigkeit, oder aber das Recht auf mobile Bereitstellung öffentlich digitaler Dienste. Es gilt das Individuum in den Mittelpunkt des Digitalisierungsprozesses zu stellen. Erst kürzlich hat etwa der Bayerische Landtag ein Digitalgesetz verabschiedet, in dem etwa Grundrechte wie der freie Zugang zum Internet, die digitale Selbstbestimmung, die digitale Identität oder die Rechte in der digitalen Verwaltung verankert wurden.

Berlin muss hier noch einen Schritt weiter gehen und seinen Bürgerinnen und Bürgern echte justiziable Rechte verleihen, d.h. die Regelungen so formulieren und gesetzlich verankern, dass sie im Ernstfall auch gerichtlich geltend gemacht werden können und als subjektiv-öffentliche Rechte wahrgenommen werden. Es bietet sich an, das Berliner E-Government-Gesetz dahingehend weiterzuentwickeln und als zeitlichen Bezugspunkt den 1. Januar 2025 festzulegen, parallel zur Einführung der elektronischen Akte in der Berliner Verwaltung.

Diese digitalen Rechte, gepaart mit einem gesetzlichen Anspruch auf die Nutzung von digitalen Diensten im Austausch mit Behörden, geben der Transformation der Berliner Verwaltung neue Impulse und können so als Katalysator fungieren. Nur eine erfolgreich umgesetzte Transformation kann letztlich Schadenersatzforderungen vermeiden. Gleichzeitig würde das Land Berlin seiner Verantwortung nachkommen und seinen Bürgerinnen und Bürgern auch in der digitalen Welt die gleichen Rechte und Ansprüche zukommen lassen, wie in der analogen Welt.

Berlin, 30. August 2022

Czaja, Rogat  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin